

4 Alternative Verkehrsführung

4.1 Vorbemerkung

In einem Gespräch am 14.03.2006 mit Vertretern der Nachbarschaften im Hengtegebiet wurde kritisiert, dass die Wetmarstraße über eine leistungsfähige Anbindung an die Holtwicker Straße verfügt und diese nach Umsetzung der Maßnahmen nicht mehr als Verbindung in das Hengtegebiet zur Verfügung steht. Insbesondere nach einer Sperrung der Hengtestraße ist das nördliche Hengtegebiet nur noch über den Buchholzweg zu erreichen. Dessen Anbindung an die Holtwicker Straße bietet keinen gleichwertigen Ersatz zur ampelgeregelten Einmündung der Wetmarstraße.

Um die Situation für die Anlieger nach einer Realisierung der Sperrungen im Basteiring und der Kapuzinerstraße gegenüber dem Maßnahmenpaket des Verkehrsentwicklungsplanes nicht zu verschlechtern ist sicher zu stellen, dass der Durchgangsverkehr nicht auf die nahe liegenden Parallelstrecken verdrängt wird. Daher müssen die Durchfahrtsmöglichkeiten auf den Relationen

- Basteiring – Seminarstraße – Wetmarstraße
- Hengtestraße – Hengtering – Wetmarstraße

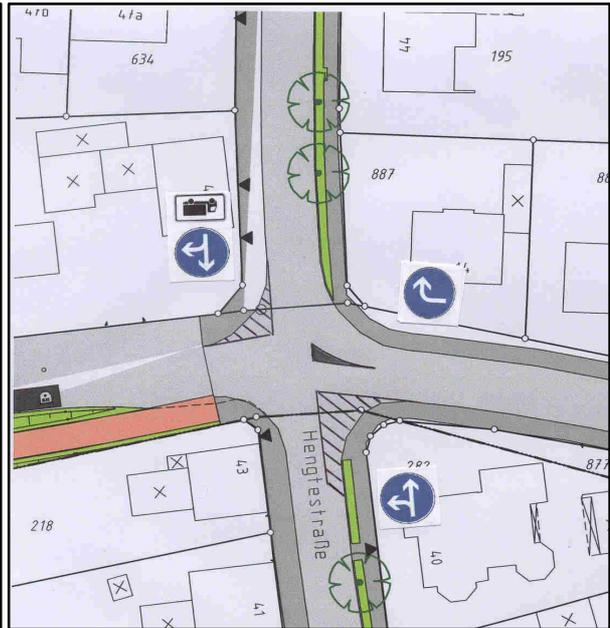
unterbunden werden. Dies geschieht im VEP durch die Sperrung der Wetmarstraße. Aufgabe eines Alternativkonzeptes muss es daher sein, die Verbindung in das Hengtegebiet über die Wetmarstraße offen zu halten und gleichzeitig die Durchfahrt von der Seminarstraße in die Wetmarstraße und von der südlichen Hengtestraße über den Hengtering in die Wetmarstraße zu unterbinden.



Das vorliegende Alternativkonzept versucht in einem ersten Schritt, die notwendigen Verkehrsbeschränkungen durch reine Beschilderungsmaßnahmen herbeizuführen. Dabei ist es erforderlich, die ausgeschilderte Verkehrsführung durch eine eindeutige bauliche Gestaltung zu unterstützen, um die Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern zu steigern.



Kreuzung Wetmarstraße / Seminarstraße



Kreuzung Hengtestraße / Hengtering

4.2 Kreuzung Wetmarstraße / Seminarstraße

Durch ein Verbot der Einfahrt in die Seminarstraße wird die Relation Wetmarstraße - Seminarstraße eindeutig unterbunden. Die Seminarstraße wird zur unechten Einbahnstraße. Diese eindeutige Ausweisung führt zu einer hohen Akzeptanz durch den Verkehrsteilnehmer. Natürlich ist es auch möglich, die nicht gewünschten Fahrbeziehungen allein durch vorgeschriebene Fahrrichtungen auszuschließen. Dann wäre auch das Einbiegen aus dem Hengtering in die Seminarstraße möglich. Diese Regelung dürfte allerdings durch die Verkehrsteilnehmer eher missachtet werden. Eine deutlichere bauliche Darstellung der zugelassenen Fahrrichtungen ist an dieser Stelle nicht möglich, da die Verbindung Seminarstraße – Wetmarstraße für Busse offen bleiben muss.

Wie hoch der Anteil der Verkehrsteilnehmer, die sich über die vorgeschriebenen Fahrrichtungen hinwegsetzen, tatsächlich ist, kann nur eine Nachuntersuchung zeigen. Sollten sich hierbei unbefriedigende Zahlen ergeben, bliebe immer noch die Möglichkeit, in einem weiteren Schritt die Seminarstraße südlich der Wetmarstraße mit einer Busschleuse baulich zu sperren. Diese könnte aufgrund der Nähe zur Einmündung allerdings nicht zwischen Wetmarstraße und Teichweg angeordnet werden, sondern müsste südlich des Teichweges liegen. Um zu verhindern, dass der gesamte Verkehr die Sperre über den Teichweg umfährt, müsste dieser unter Umständen ebenfalls abgebunden werden.

4.3 Kreuzung Hengtestraße / Hengtering

Wie oben beschrieben ist es in dieser Kreuzung erforderlich, die Fahrbeziehung Hengtestraße – Hengtering in beiden Richtungen zu unterbinden. Dies geschieht durch die Ausweisung von vorgeschriebenen Fahrrichtungen. Diese werden durch eine entsprechende bauliche Gestaltung unterstützt. Damit die baulichen Elemente eine möglichst große Wirkung erzielen, wurde die Fahrbahn der Hengtestraße südlich des Hengterings auf eine Breite von ca. 4,00 m (Begegnungsfall Pkw -Pkw bei einer Geschwindigkeit von 30 km/h) reduziert und ein Fahrbahnteiler im Hengtering vorgesehen. Durch diese Maßnahmen wird das Befahren des Hengterings über die Hengtestraße hinaus unmöglich. Das Linksabbiegen von der Hengtestraße in den östlichen Teil des Hengterings kann aufgrund des eingegengten Verkehrsraumes nur für Fahrzeuge unter 3,5 t zugelassen werden. Durch die eindeutige bauliche Gestaltung ist zu erwarten, dass ein Großteil der Verkehrsteilnehmer die Verkehrsregelungen akzeptieren wird.

Auch hier bleibt als weitere Option die Sperrung der Hengtestraße südlich des Hengteringes. Nachdenken könnte man auch darüber, zunächst die Einfahrt in den südlichen Teil der Hengtestraße (analog zur Kreuzung Wetmarstraße / Seminarstraße) oder die Ausfahrt aus dem südlichen Teil der Hengtestraße zu verbieten oder die Hengtestraße zwischen Hengtering und KrasSENS Wätken zu einer echten Einbahnstraße zu machen.

4.4 Zusammenfassung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen führen dazu, dass der von den Fahrbeziehungen Marienring – Basteiring und Kapuzinerstraße – Hohe Lucht verdrängte Durchgangsverkehr nicht auf die Straßen Basteiring – Seminarstraße – Wetmarstraße und Hengtestraße – Hengtering – Wetmarstraße ausweichen kann. Dies setzt voraus, dass die eingesetzten Verkehrszeichen durch die Verkehrsteilnehmer eingehalten werden. Bereits bei der Frage, wie eine Busschleuse in der Wetmarstraße ausgebildet werden sollte, favorisierte die Kreispolizeibehörde eine Lösung, die nur auf die Regelung mit Verkehrszeichen setzte. Entsprechende Verkehrskontrollen wurden durch die Kreispolizeibehörde zugesagt. Insofern ist damit zu rechnen, dass zumindest der überwiegende Teil des Durchgangsverkehres aus den Straßen herausgehalten werden kann.

Gegenüber dem Maßnahmenpaket des VEP ergibt sich der wesentliche Vorteil, dass der nördliche Teil des Hengtegebietes die Möglichkeit behält, über die Wetmarstraße zur Holtwicker Straße zu gelangen. Dadurch kann verhindert werden, dass die Belastung auf dem Buchholzweg überproportional ansteigt. Dies gilt auch dann, wenn als Ergebnis der Nachuntersuchung weitere Sperrungen (VEP: Sperrung der Hengtestraße / Alternativkonzept: Sperrung der Hengte- und der Seminarstraße) notwendig werden. Im VEP bliebe dann als einzige Zufahrt zum nördlichen Hengtegebiet der Buchholzweg, im Alternativkonzept bleibt dieses Gebiet weiterhin über die Wetmarstraße erreichbar.

Das Alternativkonzept geht davon aus, dass die Hengtestraße und die Wetmarstraße die Funktion der Sammelstraßen für das gesamte Hengtegebiet übernehmen. Dies entspricht dem heutigen Ausbaustand. Daher machen verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Hengtestraße, wie dies im VEP vorgesehen ist, wenig Sinn. Vielmehr sollte in diesem Fall über entsprechende Maßnahmen im Buchholzweg nachgedacht werden, um die Attraktivität dieser Verbindung weiter herabzusetzen.

Die Auswirkungen des Alternativkonzeptes für die einzelnen Wohngebiete hier noch einmal im Überblick:

- Das nördlich des Hengteringes gelegene Wohngebiet wäre sowohl über die Hengtestraße als über die Wetmarstraße zu erreichen. Auch ein Verlassen des Gebietes über beide Straßen wäre möglich. Das südliche Hengtegebiet kann sowohl über die Hengtestraße zur Borkener Straße als auch über den Buchholzweg zur Holtwicker Straße fahren. Über die Wetmarstraße ist dieses Gebiet nicht mehr zu erreichen.
- Die Bewohner der Wetmarstraße können weder über die Seminarstraße noch über den Hengtering in Richtung Borkener Straße fahren. Auch die entgegengesetzte Richtung kann nicht befahren werden. Gegenüber dem Verkehrsentwicklungsplan stellt dies aber keine Veränderung dar, da dort diese Relationen durch die Sperrung der Wetmarstraße ebenfalls ausgeschlossen sind.
- Für die Bewohner des südlichen Basteirings und der Seminarstraße ergeben sich gegenüber dem Verkehrsentwicklungsplan Nachteile durch das Verbot der Einfahrt in die Seminarstraße aus Richtung Norden. Sie können ihr Gebiet nicht mehr vom Hengtering und von der Wetmarstraße erreichen. Die Fahrtbeziehung über die Wetmarstraße ist allerdings auch im Verkehrsentwicklungsplan nicht möglich.

4.5 Fazit

Die veränderte Verkehrsführung kann eine interessante Alternative zum Maßnahmenpaket des VEP darstellen. Der Erfolg hängt insbesondere davon ab, ob die Verkehrslenkung mit Ver-

kehrszeichen durch die Verkehrsteilnehmer akzeptiert wird. Der Erfolg der Maßnahmen muss daher durch eine Nachuntersuchung bestätigt werden. Sollte diese Nachuntersuchung zu unbefriedigenden Ergebnissen kommen, verbliebe in beiden Kreuzungspunkten noch die Möglichkeit, den Durchgangsverkehr durch bauliche Sperrren endgültig zu unterbinden. Dadurch entfallen dann allerdings auch einige der oben genannten Vorteile wie z.B. die Erreichbarkeit des nördlichen Hengtegebietes von der Borkener Straße. Als wesentlicher Vorteile gegenüber dem Maßnahmenpaket des VEP verbleibt aber in jedem Fall die Erreichbarkeit des Hengtegebietes über die Wetmarstraße.

Um einen hohen finanziellen Aufwand zu vermeiden, bevor der Erfolg durch die Nachuntersuchung nachgewiesen wird, wäre es denkbar, die baulichen Veränderungen in den Kreuzungspunkten zunächst durch Fahrbahnmarkierungen in Verbindung mit Warnbaken, Pollern, aufklebbaren Elastikbordsteinen etc. zu ersetzen.

Vergleich der Verkehrsbeziehungen: Maßnahmen VEP – alternatives Maßnahmenkonzept

